

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0048/21	Datum 24.02.2021
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	30.03.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	22.04.2021	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	05.05.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.05.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Grundsatzbeschluss

Neubau einer Lärmschutzwand entlang des Magdeburger Ringes; Quartier Umfassungsstraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Neubau einer Lärmschutzwand auf dem Magdeburger Ring mit einem Gesamtwertumfang von 2.442.360,00 EUR und zu erwartende Gesamteinnahmen in Höhe von 1.628.240,00 EUR ($\frac{2}{3}$ - Fördermittelanteil Bund und Land Sachsen-Anhalt).
2. Für die Baumaßnahme soll ein Fördermittelantrag in dem Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ im Fördergebiet „Neustadt“ für das PJ 2022 beim Landesverwaltungsamt gestellt werden.
3. Die Mittelanmeldung wird mit der nächsten Haushaltsplanung 2022 ff. auf Grundlage des Fördermittelantrages erfolgen.
4. Die Realisierung der Baumaßnahme erfolgt unter dem Vorbehalt des Eingangs eines Zuwendungsbescheides vom Landesverwaltungsamt zu dem Fördermittelantrag.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6161	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltssolidierungsmaßnahme				
54102008		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2023	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6161/DKAFA

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

NEU

Investitionsgruppe:

Ingenieurbauwerke

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter Matthias Rocke	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
---	----------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	20.05.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:**Bauwerksdaten:**

Bauwerksname:	LSW Umfassungsstraße
Bauwerksart:	Lärmschutzwand (LSW)
Gesamtlänge:	248 m
Höhe:	7,00 m
Fläche:	1.650 m ²
Bauwerks-Nr.:	7481 509-1
Bauwerks-Note:	Neubau
IKOMM-Nr.:	2018/1504

Veranlassung/Dringlichkeit:

Das Quartier an der Umfassungsstraße liegt im Fördergebiet Stadtumbau Ost, Gebiet „Neue Neustadt“. Im nördlichen Teil der Umfassungsstraße sind die Plattenbauten aus DDR-Zeiten abgerissen worden und das Grundstück stellt sich nun als brachliegende, innerstädtische Fläche dar. Zur Entwicklung, Wiedernutzbarmachung und Aufwertung des Quartiers wird ein zweiter B-Plan-Entwurf 135-1 vom Stadtplanungsamt vorbereitet. Dabei wird das aktive Flächenmanagement betrieben, um die teils unbebauten Flächen und die ehemaligen Plattenbauwohnflächen mit Baurecht zu versehen. Mit dem B-Plan soll die nachhaltige, städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet werden und dazu beitragen, eine menschenwürdigere Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

Im Rahmen des B-Plan-Entwurfes wurde ermittelt, dass zur Aufwertung eine Lärmschutzvorsorge unerlässlich ist. Dafür wurde ein schalltechnisches Gutachten erstellt. Hier wurde die Mindestanforderung an die Lärmschutzwand (LSW) festgelegt. Die LSW ist für die Entwicklung und Neubebauung des Wohnquartiers zwingend und wird ca. 250 m lang und 7 m hoch. Die Aufstellung erfolgt nah an der Lärmquelle, dem Magdeburger Ring Ostseite, beginnend südlich an der Wolmirstedter Straße und endet nördlich an der Brücke und Ausfahrt zur Hundisburger Straße.

Bauweise

Eine wirtschaftliche Variantenuntersuchung mit möglichen Baumaterialien hat im Rahmen der Vorplanung stattgefunden. Untersucht wurden die Bauweisen als Aluminiumwand, in Holzbauweise und mit Stahlbetonplatten. Die Stahlbetonvariante war die teuerste und die Aluminiumleichtbauwand die preiswerteste.

Die neu zu errichtende Lärmschutzwand (LSW) wird sich optisch an die nördlichen, vorhandenen Lärmschutzwände des Magdeburger Rings anpassen. Die LSW-Pfosten bestehen aus H-Stahlträgern mit einer Bohrpfahlgründung.

Entsprechend des Stadtrat-Änderungsantrages vom 03.05.2018 zur DS0028/18 (Entwurf B-Plangebiet) wird eine grundlegend neue Grünflächengestaltung auf der Rückseite der Lärmschutzwand (vom MD-Ring aus) vorgenommen. Als Bestandteil der Ausgleichs- und Ersatzflächenplanung zum Bauvorhaben wird eine Erhöhung und Neuordnung von Grünflächen, mehrere Baum- und Gehölzpflanzungen sowie die Verlängerung einer Baumallee vorgenommen. Auch wird ein Teilstück der LSW (ca. 16 m, 90 Grad zur Fahrbahn), der im Bereich der Böschung an der Brücke Hundisburger Straße liegt, mit einer Gitterwandkonstruktion errichtet, die einen Kletterbewuchs und auch die Pflege-/Wartungszugänglichkeit von beiden Seiten der Wand mit Bewässerungsfahrzeugen und Gerätschaften ermöglicht. In diesem Böschungsbereich der Brücke zur Hundisburger Straße werden weitere zusätzliche Gehölzpflanzungen vorgenommen.

Eine grundsätzliche Grünwandkonstruktion der LSW ist aus fachlicher Sicht der Verwaltung verkehrsfährdend und wurde bereits in mehrfachen Stellungnahmen der Verwaltung zu Stadtratsanfragen auch hinreichend begründet. Mit der Stellungnahme S0468/19 und dem Antrag A0219/19 wird auf der Seite des Magdeburger Rings eine Graffitigestaltung mit Magdeburger Motiven eingepplant. Konkrete Gestaltungsvorschläge werden zur Entscheidungsfindung dem Stadtrat separat vorgestellt. Mit dem Verein „5 Elemente e.V.“ ist ein Partner zur Förderung von Kultur, Kunst, Jugend, Sport, Bildung, Erziehung sowie offener Kinder- und Jugendarbeit für die bildliche Wandgestaltung gefunden worden. Zur Zeit liegt eine Kostenschätzung des Vereins in Höhe von ca. 50.000 EUR vor (Länge x Höhe = 230m x 3m).

Finanzierung:

Für das Programmjahr 2022 (HHJ 2022 - 2026) im Förderprogramm "Sozialer Zusammenhalt" im Fördergebiet Neustadt wurde durch das Tiefbauamt im Januar 2021 beim Stadtplanungsamt der Förderantrag eingereicht. Die Förderung erfolgt zu zwei Drittel vom Bund und dem Land. Ein Drittel der Gesamtkosten sind Eigenmittelanteil der Landeshauptstadt Magdeburg. Ein Zuwendungsbescheid wird nicht vor Dezember 2022 übergeben.

Der Gesamtkostenaufwand wurde nach der Baukostenberechnung (Anlage 2), der Planungs- und Baunebenkosten mit insgesamt 2.442.360 Euro ermittelt (Anlage 3). Der Planungsauftrag bis Lph 3 (Entwurf) wurde bereits 2019 erteilt. Die Beauftragung der Planung bis Lph 3 wurde mit Eigenmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg vorfinanziert und bildet die Grundlage für die Antragstellung für PJ 2022 ff. Die Planungskosten bis Lph 3 sind aber förderfähig, auch wenn die Auftragserteilung und Planungsleistung vor dem Zuwendungsbescheid erfolgten.

Die in der Landeshauptstadt Magdeburg festgelegte Nutzungsdauer einer Aluminium-LSW beträgt 40 Jahre. Die jährlichen Unterhaltungskosten als Folgekosten werden nach der Ablöseberechnungsverordnung des Bundes (ABBV) mit 1 % der Herstellungskosten beziffert.

- | | |
|----------------|--|
| 1. AFA | 2.442.360,00 Euro / 40 Jahre = 61.059,00 Euro/Jahr |
| 2. Folgekosten | 2.442.360,00 Euro * 1,0% = 24.423,60 Euro/Jahr |

Im Rahmen der Förderprogrammbeantragung für das Programmjahr 2022 erfolgt die Einstellung der Finanzmittel im Haushalt 2022 ff. der Landeshauptstadt Magdeburg:

	Aufwendung EM LH MD ¹ / ₃ -Anteil	Einnahmen Bund + Land S-A ² / ₃ -Anteil	Gesamt- Ausgaben
Planungs- und Baukosten	814.120,00 €	1.628.240,00 €	2.442.360,00 €

Mit Erhalt des Zuwendungsbescheides, voraussichtlich 12/2022, werden die weiteren Planungsphasen ab Lph 4 (Genehmigungsplanung) beauftragt. Das Ziel ist, die Bauarbeiten mit der Baufeldfreimachung (Baumfällungen, Suchschachtungen) im November 2023 zu beginnen.

Anlagen:

- DS0048/21 Anlage 1 - Übersichtskarte, Lageplan
- DS0048/21 Anlage 2 - Kostenberechnung
- DS0048/21 Anlage 3 - Gesamtkostennachweis
- DS0048/21 Anlage 4 - Bauwerksplan Draufsicht und Ansicht
- DS0048/21 Anlage 5 - Bauwerksplan Schnitte und Details